

Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

Entwurf für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

für technische Regulierungsstandards zur Festlegung und Kennzeichnung des Wahrheitsgehalts von über das Internet distribuierten redaktionellen nachrichtlichen Inhalten

Gekennzeichnet werden muss ein nachrichtlicher Inhalt, dessen Kern oder Anlass sich auf eine Begebenheit, eine Äußerung oder ein Ereignis bezieht oder bezogen hat, die oder das auf einem überwiegend zumindest zweifelhaften Wahrheitsgehalt beruht, der nicht ohne weiteres verifizierbar oder falszifizierbar ist, als solche gut wahrnehmbar unmissverständlich in allen Amtssprachen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

